

ENTWURF

**Haushaltssatzung
Haushaltsjahr 2023**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Vorbericht

- 1 Allgemeines
 - 1.1. Inhalt des Vorberichts
 - 1.2. Zielsetzungen 2023 ff.
 - 1.3. Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)
 - 1.4. Bestandteile des Haushaltsplans
 - 1.5. Produktorientierte Gliederung der Teilpläne
 - 1.6. Anlagen zum Haushaltsplan
 - 1.7. Planungsannahmen
- 2 Erläuterungen zum Ergebnisplan der erm für das Haushaltsjahr 2023
- 3 Erläuterungen zum Stellenplan 2023
- 4 Ausblick

Anhang

Finanzierungsschlüssel Mitgliedsumlage GrenzInfoPunkt
Ergebnisplan / Teilergebnispläne
Finanzplan / Teilfinanzpläne
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
Haushaltsquerschnitt
Investitionsplan / -entwicklung
Stellenplan
Bilanz 2021
Produktübersicht

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung für den Zweckverband euregio rhein-maas-nord Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S.621) in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S.666) und der Zweckverbandssatzung der euregio rhein-maas-nord hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der euregio rhein-maas-nord voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.832.956 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.841.090 €

2. im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.791.386 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.819.551 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	20.973 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll in Höhe von 8.134,00 € erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht veranschlagt.

§ 6

Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß § 14 (1) der Zweckverbandssatzung auf insgesamt 3.440,00 € pro Stimme in der Verbandsversammlung festgesetzt. Zusätzlich werden 64.425,00 € absolut zur Finanzierung des GrenzInfoPunktes gemäß des von der Verbandsversammlung am 14.12.2022 beschlossenen Finanzierungsschlüssels festgesetzt (siehe Anlage).

Die Mitgliedsbeiträge pro Stimme werden wie folgt auf die Produktbereiche verteilt:

a) Anteil Wirtschaft und Tourismus	240,80 €	(ca. 7 %)
b) Anteil innere Verwaltung	<u>3.199,20 €</u>	(ca. 93 %)
	<u>3.440,00 €</u>	
c) Anteil GrenzInfoPunkt	64.425,00 € absolut (s. Anlage)	

§ 7

(1) Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb der Teilpläne werden zu Budgets zusammengefasst. Dabei bilden die Produkte 01.00 bis 01.08 ein Budget; die Produkte 15.03.01 bis 15.03.69 sowie 15.04.03. bis 15.04.05 bilden ebenfalls jeweils Einzel-Budgets.

(2) Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für Personalaufwendungen im Rahmen des Stellenplans und die Ermächtigungen für Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen.

Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen die Ermächtigungen für Personalauszahlungen im Rahmen des Stellenplans sowie die Ermächtigungen für sonstige Auszahlungen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom _____ angezeigt worden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der euregio rhein-maas-nord vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mönchengladbach, den

Frank Meyer,
Präsident der euregio rhein-maas-nord

ENTWURF

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1. Inhalt des Vorberichts

Im Vorbericht wird ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen werden in konzentrierter Form erläutert. Zusätzlich gibt der Vorbericht einen Ausblick, insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten. Er bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum und enthält auch Erläuterungen zu einzelnen Ergebnis- und Finanzpositionen des Haushaltsplans.

1.2. Zielsetzungen 2023 ff.

1.2.1. Produktgruppe Verwaltung

Seit dem Jahr 2020 arbeitet die euregio rhein-maas-nord an einer stärkeren **Profilierung und gesteigertem Bekanntheitsgrad**. Dieser Weg wird auch in 2023 kontinuierlich fortgeführt werden. Inhaltlich kommen immer neue Themen zum grenzüberschreitenden Arbeitsbereich hinzu. So z.B. Arbeitsmigranten, Kinderschutz, Semesterticket, etc., Mit diesen werden auch neue Netzwerke erschlossen, bzw. erfahren stets mehr Menschen in der Grenzregion die 360 Grad Denke, auch über Landesgrenzen hinweg.

Im Zuge des **Euregio Toolkit** Projekts unterstützt die euregio rhein-maas.nord Kommunen aus der Region bei ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten. Während das Jahr 2022 vor allem dazu genutzt wurde, Kommunen 1 zu 1 miteinander zu vernetzen, wird das Toolkit in 2023 verstärkt inhaltliche Schwerpunkte für die Kommunen und deren Mitarbeiter anbieten. Hierzu werden Sprach- und Kommunikationstrainings, Workshops, aber auch inhaltliche Diskurse angeboten werden. Dies spiegelt sich auch in Investitionen in der Haushaltsplanung von 2023 wider. Von einer kostenneutralen Verlängerung des Projektes bis Ende 2024 wird ausgegangen.

Auch **intern** wird sich die euregio rmn in 2023 geplant weiterentwickeln. So wird die Neugründung eines Personalrats in der euregio rhein-maas-nord, die weitere interne Professionalisierung der Geschäftsstelle mit vorantreiben können. Hiermit einher geht ein vermehrter Schulungsbedarf. Neben notwendigen EDV-Investitionen (neuer Server), bringt das verstärkte mobile Arbeiten Veränderungen mit sich, die räumlich umgesetzt werden wollen. Eine Verringerung der Mietflächen wurde umgesetzt, damit werden ab Ende 2023 die Mietkosten sinken, gleichzeitig muss die flexible Gestaltung von Arbeitsräumen weiter vorangetrieben werden. Auch das Thema Digitalisierung wird in 2023 weitergeführt.

1.2.2. Produktgruppe Wirtschaft & Tourismus

Förderungen Interreg

Die Förderphase 2021-2027 hat Mitte 2022 gestartet. Projekte wurden eingereicht oder müssen jetzt eingereicht und beurteilt werden. Das bringt für die euregio rhein-maas-nord in dem Produktbereich Förderungen Interreg eine Planung mit noch einigen Unsicherheiten.

Das regionale Programmmanagement läuft in neuer Form ab 01.01.2023 weiter. Das RPM wird aus der sog. Technischen Hilfe des Programms finanziert und von den Programmpartnern geplant. 2022 wurde das RPM genehmigt; der finanzielle Umfang des Projektes ist in der neuen Förderphase leicht gestiegen. Die offizielle Bewilligung ist inzwischen eingegangen.

Im Rahmen des Rahmenprojektes (neu: Kleinprojektfonds (KPF)) werden die kleineren Projekte gefördert. Dabei handelt es sich um Projekte mit maximal 25.000€ EU-Förderung. Der Kleinprojektfonds wird neu mit vier separaten Projekten dargestellt, mit einzelnen Kostenstellen. Die Bewilligungen sind inzwischen eingegangen. Die Finanzierung für die Verwaltungskosten durch die Euregio ist deutlich knapper geworden.

Dann sind noch zwei inhaltliche Projekte in Vorbereitung, in welchen die euregio rhein-maas-nord beteiligt ist. Es betrifft einerseits das Projekt „KIXS“ im Bereich der Kindertagespflege und andererseits das Projekt „Euregio Mobility“, bei dem das Projektkonsortium im Bereich der Berufsschulen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit umfassend verankern möchte. Hierzu werden erstmals auch die Bezirksregierungen Partner im Konsortium sein. Beide Projekte wurden eingereicht, sind aber noch nicht definitiv beschlossen worden. Der aktuelle Stand der Planungen wurde im Haushalt berücksichtigt.

Förderungen außerhalb von Interreg

Die Beratung im GrenzInfoPunkt läuft 2023 gemäß dem beschlossenen Projektplan mit entsprechender struktureller Finanzierung weiter. Der Beratungsbedarf ist nach wie vor hoch und umfasst viele verschiedene Themen. Die GrenzInfoPunkte haben ein gut funktionierendes Netzwerk entlang der kompletten Deutsch-Niederländischen Grenze geschaffen, innerhalb dessen die GrenzInfoPunkte sich gegenseitig unterstützen und doppelte Arbeit in den verschiedenen Regionen vermieden wird.

Das Pilotprojekt „Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung“ (SGA) wurde erfolgreich beendet. Auch die EaSi Förderung endete in 2022. Während das Jahr 2022 dafür genutzt wurde, eine neue Struktur ohne externe Finanzierung zu entwickeln und einen neuen Geschäftsplan zu schreiben, wird die Arbeit des SGA ab 2023 strukturell, durch alle Partner getragen, voll durchstarten können. SGA und GrenzInfoPunkt sind eng miteinander verbunden. Für die mittelfristige Planung wird von einer Weiterführung der strukturellen Finanzierung ab 2025/2026 ausgegangen, mit einer Anpassung der Kosten aufgrund von Inflation und steigendem Bedarf.

Ende 2022 wurde ein Projekt im Rahmen des Europäischen Programms Erasmus+ genehmigt. Es ist für die Euregio ein erster Schritt, um sich auch im Bildungsbereich stärker zu profilieren. Erasmus+ wurde als neue Kostenstelle aufgenommen.

Wie aus dem vorherigen Abschnitt hervorgeht, sind auch für 2023 noch einige Unsicherheitsfaktoren in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Zahlen sind deshalb mit Vorsicht zu betrachten, mit Genehmigung oder Ablehnung von Förderprojekten kann sich hier schnell einiges ändern.

1.2.3. Allgemeine Finanzwirtschaft

Hier wurden weiterhin die Einnahmen aus den Mitgliedskommunen zur Finanzierung aller Aufwendungen des Zweckverbandes gebucht. Die Verteilung der Einnahmen aus den Mitgliedskommunen auf den einzelnen betroffenen Projekten über eine Verteilkostenstelle wurde noch nicht abschließend umgesetzt, da für die Eigenanteile der neuen Projekte zuerst die erhaltenen Anzahlungen eingesetzt werden.

1.3. Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Die Vorschriften des NKFG NRW werden umfänglich angewendet. Form und Gliederung des Ergebnis- und Finanzplans sowie der produktorientierten Teilpläne richten sich nach den „Mustern für das doppische Rechnungswesen und nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung“ (VV Muster zur GO und KomHVO).

Mit der Umstellung auf DATEV-Kommunal wurde der Kontenrahmen NKF (SKR47 NRW) nebst Zuordnungsvorschriften etabliert.

1.4. Bestandteile des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan der euregio rhein-maas-nord besteht nach § 1 Abs. 1 KomHVO NRW aus:

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den produktorientierten Teilplänen bestehend aus den Teilergebnisplänen
- den Teilfinanzplänen

Der Ergebnisplan enthält alle Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen). Durch zu bildende Summen soll nachgewiesen werden, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob gegebenenfalls ein Fehlbetrag entsteht. Die veranschlagten Beträge stellen eine Gesamtermächtigung für Aufwand und Ertrag des Haushaltsjahres dar.

Der Finanzplan enthält eine Übersicht aller Einzahlungen und Auszahlungen. Er dient der Darstellung und Planung der Liquiditätslage. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes gegenüber dem Anfangsbestand wird am Ende der Planungsperiode ausgewiesen. Damit bildet der Finanzplan die Grundlage für die Finanzsteuerung.

Die Gesamtpläne (Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan) fassen die zugehörigen Teilpläne zusammen.

Die Teilergebnispläne werden auf der Ebene der Produktbereiche geführt. Die Summe aller Teilergebnispläne entspricht den Werten des Gesamtergebnisplanes.

1.5. Produktorientierte Gliederung der Teilpläne

Die Teilpläne gliedern sich auf folgende Produktbereiche:

- 101 Verwaltung
 - 10101 Innere Verwaltung
 - 10102 Finanzen und Controlling
 - 10103 Presse und Öffentlichkeitsarbeit
 - 10108 First Level Control

- 15 Wirtschaft und Tourismus
 - 1503 Förderungen aus dem Interreg-Programm
 - 1504 sonstige Förderungen

- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die inhaltliche Bedeutung der einzelnen Produktbereiche ergibt sich aus dem Produktplan, der im Anhang dargestellt ist.

1.6. Anlagen zum Haushaltsplan

Dem Haushaltsplan sind bei der euregio rhein-maas-nord gemäß § 1 Abs. 2 KomHVO NRW beizufügen:

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- der Haushaltsquerschnitt,
- die Bilanz des Vorjahres,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres.

Eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen ist entbehrlich, da Verpflichtungsermächtigungen nach der Haushaltssatzung nicht vorgesehen sind.

1.7. Planungsannahmen

Für den Bereich „15 Wirtschaft und Tourismus“ orientiert sich die Planung an den Eckdaten des Programms, sofern noch keine konkreten Projektanträge eingereicht wurden. Hier können sich aber noch Änderungen ergeben. Siehe Kap. 1.2 für die Details.

INTERREG VI A Projekte

Programm-Management (Leadpartner) 100% Finanzierung

KPF (Leadpartner) 100 % Finanzierung

KiXS (Leadpartner), Eigenbeitrag 27,73 %

Euregio Mobility (Subpartner im Konsortium mit Lead Partner ROC Nijmegen) Eigenbeitrag 30%

FLC (Subpartner im Konsortium mit federführender Partner EDR) 100 % Finanzierung

Projektförderungen

GIP (NRW, Provinz Limburg, Ministerie van SZW, Eigenbeitrag)

Arbeitsmarkt 360 Grad (Arbeitsmarktregio Noord-Limburg)

Euregio Toolkit (Regiodeal Noord-Limburg: Rijk, Provincie, Regio, Eigenbeitrag 15%)

Qualitätssicherungsmaßnahme WiKi (SZW-Mittel) 100% Finanzierung

Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen als "Projektförderung"

Institutionelle Förderung der Provinz Limburg

Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass die o.g. Förderungen wie beantragt bewilligt werden.

Die Änderungen in den einzelnen Förderprojekten werden in Kap. 1.2. beschrieben.

2. Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan der euregio rhein-maas-nord für das Haushaltsjahr 2023

Grundsätzlich wurde bei der Planung der Ansätze so verfahren, dass die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge bzw. Auszahlungen und Einzahlungen durch Hochrechnung der IST-Werte der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 ermittelt wurden.

Dabei wurden die bisherigen Durchschnittswerte teilweise unter Beachtung zu erwartender Preissteigerungen fortgeschrieben.

2.1. Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

Der Ergebnisplan sieht für das Jahr 2023

- ein Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit von – 7.834,00 €
- ein ordentliches Ergebnis vor Innerbetrieblicher Leistungsverrechnung von - 7.834,00 €
- und ein Jahresergebnis nach Innerbetrieblicher Leistungsverrechnung von – 8.134,00€ vor.

2.1.1. Erläuterungen zu den Erträgen

Die Position enthält die Fördermittel bzw. den zweckgebundenen Zuschuss, diese werden je nach Finanzierungsschlüssel des Projektes über die Finanziere aufgeteilt.

Fördermittelgeber sind

Zuweisungen NRW (MWIKE)

Zuweisungen Niedersächsische Staatskanzlei

Zuschuss Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Zuschuss Ministerie v. Economische Zaken

Zuschüsse Provincie Limburg

Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid

Zuschuss Regio Noord-Limburg

Zuschuss „Rijk“ – mehrere NL-Ministerien gemeinsam über den sog. Regiodeal

In einigen beantragten Projekten ist die Fördermittelverteilung über die einzelnen Finanziere noch nicht erfolgt oder werden die Mittel als „Programmmittel Interreg“ bereitgestellt, diese Förderungen werden unter „Zuschüsse lfd. übrige Bereiche“ geführt.

Zum Stand der einzelnen Projektanträge siehe Punkt 1.7.

Des Weiteren werden von den Mitgliedern jährlich Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Anzahl der Vertreter, die die jeweilige Mitgliedskörperschaft in die Verbandsversammlung entsendet. Die Mitgliedsbeiträge wurden auf 3.440,00 € pro Stimme ermittelt.

Die euregio rhein-maas-nord stellt für das Jahr 2023 einen Antrag auf zweckgebundene Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen (Mittelzuweisung durch den Ministerpräsidenten NRW) als "Projektförderung" in Höhe von 39.275,00 sowie eine institutionelle Förderung in Höhe von € 34.868,00 bei der Provinz Limburg. Die Bewilligungen stehen noch aus.

Die Erträge aus den Auflösungen der erhaltenen Anzahlungen (416100) wurden erstmals in 2020

geplant und sollten ursprünglich bis einschl. 2022 die entsprechende Bilanzposition aufzehren. Das wird 2022 noch nicht der Fall sein, da die Inanspruchnahme in 2020 und 2021 geringer war als geplant. Die Mittel werden im allg. Haushalt und als Eigenbeiträge für die neuen geplanten Interreg-Projekte mittelfristig vollständig aufgezehrt und werden als „sonstige nicht-zahlungswirksame ord. Ertr.“ dargestellt. Dies gilt ebenfalls für die Inanspruchnahme von noch vorhandenen Zinsmitteln aus den Interreg-Programmen II und III.

Transfererträge sind keine geplant.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen die Vergütung der Aktivitäten der FLC-Stelle (1,0 fte und Reisekosten), sowie die Vergütung im Rahmen der GIP Qualitätsmaßnahmen (150404)

Bei den ordentlichen Erträgen handelt es sich um die Summe der o. g. Ertrags-Positionen.

2.1.2. Erläuterungen zu Aufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Laufende Bezüge des Geschäftsführers und der Angestellten inkl. der Arbeitgeberanteile (Beiträge zur Sozialversicherung, etc.), Aufwendungen für das Leistungsentgelt nach § 18 und für vermögenswirksame Leistungen nach § 23 TVöD-V.

Alle Gehaltsanpassungen bzw. -veränderungen werden gemäß der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) berücksichtigt und auf Basis einer Hochrechnungstabelle der Stadt Mönchengladbach für die kommenden Jahre geplant. Daher wurden tarifvertragliche Höherstufungen gem. § 16 TVöD sowie bereits beschlossene Entgelterhöhungen aufgrund von Tarifrunden berücksichtigt. Für das Jahr 2023 waren die Tarifverhandlungen zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht abgeschlossen. In den Planungsannahmen wurde mit einer Tarifsteigerung von 6% für 2023 und weiter 2% p.a. gerechnet.

Die Höhe der Personalaufwendungen bestimmt sich weiterhin vor allem nach den prognostizierten Stellenbesetzungen. Im Stellenplan werden die insgesamt zu besetzenden Stellen ausgewiesen.

In den Erläuterungen zum Stellenplan werden die Veränderungen beschrieben.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Energiekosten, Reinigung der Diensträume, sowie Kosten für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Kalkulation basiert auf fortgeschriebenen Erfahrungswerten bzw. auf konkreten Prognosen.

Die folgenden Konten werden 2023 für die ganze Organisation kalkuliert und nach einem Gemeinkostenschlüssel (siehe unten) auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter über die Kostenstellen verteilt:

528140	Energie, Wasser, Abwasser
524100	Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens
525500	Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen

Erhebliche Steigerung der Betriebskosten durch die verteuerten Energiekosten.

Weitere projektbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen bei den einzelnen Kostenstellen.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Bei der Veranschlagung der Abschreibungsbeträge wird stets von einer linearen Abschreibung auf Basis der Anschaffungswerte ausgegangen. Die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den im NKF empfohlenen Abschreibungssätzen. Die Werte gehen aus der beigefügten Anlage "Investitionsplan / -entwicklung" hervor.

Im Rahmen des Kleinprojektfonds (KPF) werden die kleinen (früher People-to-People genannten) Projekte durchgeführt. Dabei handelt es sich um Projekte mit maximal 25.000,-€ EU-Förderung. Die Förderungen, die zu 100% an die Projekte weitergeleitet werden, werden im Haushalt als Transferaufwendungen dargestellt.

Als weitere Transferaufwendung ist der Mitgliedsbeitrag zur Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) aufgenommen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: Die folgenden Konten werden 2023 als Gemeinkosten für die ganze Organisation kalkuliert:

528140	Betriebskosten Euregio-Haus
524100	Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens
525500	Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen
541100	z.B. Erste Hilfe, Sicherheitsmed. Dienst
541200	z.B Teamentwicklung
542200	Miete Euregiogebäude
542201	Miete Lagerraum
542300	Miete Kopierer
542903	Nordpark-IT Kontingent
542905	Servicevertrag Telefonanlage
543100	Geschäftsaufwendungen
543110	Büromaterial
543112	Zeitungen & Fachliteratur
543113	Porto
543114	Telefon/Internetkosten
543132	Prüfung Jahresabschluss
543199	sonst. Rechts- und Beratungskosten
543510	Internetkosten /Hostinggebühren
544600	Versicherungen
544900	Beiträge
571100	Afa

Da es sich in den letzten Jahren die Schlüsselung der Gemeinkosten als unpraktikabel erwiesen hat und eine Überwachung der einzelnen Kostenpositionen dadurch erschwert wurde, erfolgt ab 2023 keine Schlüsselung der Gemeinkosten auf die einzelnen Kostenstellen. Die in den Förderungen der einzelnen Projekte genehmigten Overheadkosten fließen komplett in die Kostenstelle S1 zur Deckung der Gemeinkosten.

Folgende Veränderungen sind zu benennen:

Unter dem Konto 542900 Sonst. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten werden Beratungsdienstleistungen im Rahmen des Projektes Euregio Toolkit geplant (z.B. externe Moderatoren oder Experten für D-NL-Kommunikation)

Auch die Steigerung bei den Aufwendungen für Ausschüsse und Veranstaltungen geht auf das neue Projekt Euregio Toolkit zurück.

Da der bisherige Leasingvertrag eines Dienstwagens über ein gefördertes Projekt SHAREuregio ausläuft, erfolgt das Leasing über einen anderen Anbieter.

Bei der EDV wird die Anschaffung eines neuen Servers nach Auslaufen der Servicelaufzeit und Garantie des alten Servers im Jahr 2023 berücksichtigt.

Bei den ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die Summe der o. g.

Aufwendungspositionen.

Die Finanzaufwendungen 2023 umfassen Negativzinsen, die aktuell auf das Konto der Rabobank in den Niederlanden anfallen.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus den ordentlichen Erträgen minus ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen.

2.2. Erläuterungen zum Finanzplan

Die Finanzplanung rechnet für das Jahr 2023 mit einem negativen Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von -28.165 €; einem Cash Flow aus Investitionstätigkeiten von -20.973 € sowie einem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeiten von 0,00€.

Mit einem Finanzmittelfehlbetrag wird nicht gerechnet.

Ab dem Jahr 2023 erfolgt der Abbau der erhaltenen Anzahlungen aus den INTERREG-Projekten. Deshalb wird der Finanzmittelzufluss geringer als die Auszahlungen sein.

3. Erläuterungen zum Stellenplan

Der Stellenplan basiert auf dem Kenntnisstand vom 15.10.2022

10101 – Innere Verwaltung

Geschäftsführung und stellv. Geschäftsführung unverändert gegenüber 2022 plus 2 Auszubildende.

10102 – Finanzen

2. Stelle Rechnungswesen verlängert bis zum 15.11.2023.

10103 – PR & Kommunikation

Bis zum 31.12.2024 ist die Stelle lediglich mit einem Anteil von 0,75 fte besetzt.

10108 – FLC

unverändert gegenüber 2022.

150359 – Euregio Mobility

bei Genehmigung des Projektes Weiterfinanzierung einer Teilzeitstelle ab 01.01.2023 . Die Projektkoordinator Stelle im Bildungsbereich (hier 0,5 fte) wird im Laufe des Jahres 2023 wieder besetzt (nach erfolgter Projektgenehmigung).

150360 KIXS

bei Genehmigung des Projektes Weiterfinanzierung einer Teilzeitstelle ab 01.01.2023. Die Projektkoordinator Stelle im Bildungsbereich (hier 0,5 fte) wird im Laufe des Jahres 2023 wieder besetzt (nach erfolgter Projektgenehmigung).

150361 - Programmmanagement

2,72 fte ab 01.01.2023 (neues Interreg Programm, Stellen unverändert)

150362 – Kleinprojektfonds

1,65 fte ab 01.01.2023 (neues Interreg Programm, Stellen unverändert)

150403 – GrenzInfoPunkt

2,41 Personalstellen unverändert gegenüber 2022; Teilzeitstelle 0,8 wurde ab 01.04. besetzt. 0,25 fte Stellenanteile werden für 2 Jahre über GIP Qualitätsmaßnahmen finanziert.

150405 - Euregio Toolkit

Neue Stelle seit 01.04.2022, Finanzierung befristet bis Ende 2024

Mitarbeit in 2023-2024 für 0,25 fte durch PR Mitarbeiter

4. Ausblick

Investitionsbedarf wird 2023 vor allem im EDV-Bereich (neuer Server) gesehen. Des Weiteren entsteht in 2023 ein vermehrter Fortbildungsbedarf im Zuge des neu gegründeten Personalrats. Die Ausstattung der Büroräume mit mehr flexiblen Arbeitsplätzen wird in 2023 ggf. weitere Investitionen notwendig machen.

Allgemeiner Haushalt

Der in 2020 eingeschlagene Weg der verstärkten Außenwahrnehmung wird in 2023 weiter fortgesetzt.

Neben dem Werben potenzieller neuer Mitglieder, konzentriert sich die Geschäftsführung auf eine breitere Verteilung des Risikos durch neue (andere) Fördermittelakquise, um so die Abhängigkeit von Interreg in den kommenden Jahren zu verringern.

Interreg

Die neue Förderphase und die noch ausstehenden Bewilligungen bringen für die euregio rhein-maas-nord in dem Produktbereich Förderungen Interreg eine Planung mit noch vielen Unsicherheiten.

Die 4 deutsch-niederländischen Euregios sind Programmpartner im EU-Programm INTERREG Deutschland-Niederland. Das neue Interreg VI Programm wurde im Sommer 2021 bei der EU-Kommission eingereicht und im März 2022 genehmigt. Der Förderbetrag i.H.v. 240 Millionen Euro aus dem EFRE ist etwa 9% höher als in der Förderphase 2014-2020.

Dennoch bleibt weiterhin unsicher, wie die euregio rhein-maas-nord in den einzelnen Projekten von der Interreg-Förderung profitieren kann. Dies wird sich 2023 konkretisieren.

Weitere Förderungen

Die strukturelle Finanzierung des GrenzInfoPunktes ist bis mindestens 2024 gesichert. Weitere Fördermöglichkeiten werden zur Zeit sondiert. Mit dem Regiodeal und der Erasmus + Anfrage wird dieser Weg bereits beschritten. Ziel ist eine verringerte Abhängigkeit von Interreg Mitteln.

Weitere Maßnahmen

Die mittelfristige Haushaltsplanung zeigt, dass die Finanzsituation sich durch steigende Kosten jährlich verschlechtert. Hier wird durch die Geschäftsführung gegengesteuert. Erste Sparmaßnahmen sind umgesetzt worden, z.B. durch Verringerung der Mietflächen. Einzelne befristete Verträge laufen aus. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird kurzfristig in die Wege geleitet. Weitere Förderprojekte werden geplant. So soll die Euregio auch mittelfristig in der Lage sein und bleiben, ihre aktuellen Aufgaben umzusetzen.

Anhang